## Anmerkungen und Lösungen zu

# Einführung in die Algebra

Blatt 6

Jendrik Stelzner

Letzte Änderung: 8. Januar 2018

## Aufgabe 3

Es sei R ein euklidischer Ring, und es seien  $a_1, \ldots, a_n \in R$  paarweise teilerfremd. Wir erklären im Folgenden, wie sich für  $b_1, \ldots, b_n \in R$  das System simultaner Kongruenzen

$$\begin{cases} x \equiv b_1 & \pmod{a_1}, \\ x \equiv b_2 & \pmod{a_2}, \\ \vdots & \vdots \\ x \equiv b_{n-1} & \pmod{a_{n-1}}, \\ x \equiv b_n & \pmod{a_n} \end{cases}$$

mithilfe des euklidischen Algorithmus systematisch lösen lässt:

• Die erste Möglichkeit besteht darin, je zwei Kongruenzen durch eine äquivalente einzelne Kongruenz zu ersetzen. Wir betrachten hierfür die ersten beiden Kongruenzen:

$$\begin{cases} x \equiv b_1 \pmod{a_1}, \\ x \equiv b_2 \pmod{a_2}. \end{cases}$$
 (1)

Da  $a_1$  und  $a_2$  teilerfremd sind, lassen sich mithilfe des euklidischen Algorithmus Koeffizienten  $c_1,c_2\in R$  mit  $1=c_1a_1+c_2a_2$  bestimmen. Dann gilt

$$\left\{ \begin{array}{ll} c_2 a_2 & \equiv & 1 & \pmod{a_1}, \\ c_1 a_1 & \equiv & 1 & \pmod{a_2}, \end{array} \right.$$

und somit

$$\begin{cases} b_1c_2a_2 \equiv b_1 \pmod{a_1}, \\ b_2c_1a_1 \equiv b_2 \pmod{a_2}. \end{cases}$$

Also ist  $b := b_1c_2a_2 + b_2c_1a_1$  eine Lösung von (1), und (1) nach dem chinesischen Restsatz somit äquivalent zu der einzelnen Kongruenz

$$x \equiv b \pmod{a_1 a_2}$$
.

Iterativ lässt sich nun das gesamte System von Kongrunzen durch eine einzelne Kongruenz ersetzen, welche dann leicht zu lösen ist.

Für alle  $i=1,\ldots,n$  sind  $a_i$  und  $a_1\cdots a_{i-1}a_{i+1}\cdots a_n$  teilerfremd, weshalb sich mit dem euklidischen Algorthimus Koeffizienten  $c_1^{(i)}, c_2^{(i)} \in R$  bestimmen lassen, so dass

$$c_1^{(i)}a_i + c_2^{(i)}a_1 \cdots a_{i-1}a_{i+1} \cdots a_n = 1$$

gilt. Für den Summanden  $k_i := c_2^{(i)} a_1 \cdots a_{i-1} a_{i+1} \cdots a_n$  gilt dann

$$\begin{cases} k_i \equiv 0 \pmod{a_1}, \\ \vdots \\ k_i \equiv 0 \pmod{a_{i-1}}, \\ k_i \equiv 1 \pmod{a_i}, \\ k_i \equiv 0 \pmod{a_{i+1}}, \\ \vdots \\ k_i \equiv 0 \pmod{a_n}. \end{cases}$$

Die Linearkombination

$$b := b_1 k_1 + \cdots + b_n k_n$$

ist dann eine Lösung des Systems von Kongruenzen, und nach dem chinesischen Restsatz ist die gesamte Lösungsmenge somit von der Form

$$b+(a_1\cdots a_n)R$$
.

(c)

Es gilt das System

$$\begin{cases} x \equiv 4 \pmod{7}, \\ x \equiv 7 \pmod{12} \end{cases}$$

zu lösen. Da es nur zwei Kongruenzen gibt, entstehen bei beiden möglichen Vorgehensweisen die gleichen Rechnung: Es gilt

$$1 = c_1 \cdot 7 + c_2 \cdot 12$$

für die Koeffizienten  $c_1 = -5$  und  $c_2 = 3$ . Eine Lösung ist also durch

$$b = 4 \cdot (3 \cdot 12) + 7 \cdot ((-5) \cdot 7) = 144 - 245 = -101$$

gegeben. Die Lösungsmenge ist deshalb

$$-101 + (7 \cdot 12)\mathbb{Z} = -101 + 84\mathbb{Z} = 67 + 84\mathbb{Z}.$$

(d)

Es gilt das System

$$\left\{ \begin{array}{lll} x & \equiv & 4 & \pmod{6} \,, \\ x & \equiv & 33 & \pmod{35} \,, \\ x & \equiv & 10 & \pmod{11} \end{array} \right.$$

zu lösen. Wir geben drei mögliche Vorgehensweisen an:

• Wir schreiben das System zunächst zu

$$\begin{cases} x \equiv -2 \pmod{6}, \\ x \equiv -2 \pmod{35}, \\ x \equiv -1 \pmod{11} \end{cases}$$

um. Für die ersten beiden Kongruenzen ist -2eine Lösung, weshalb wir das System durch

$$\begin{cases} x \equiv -2 \pmod{210}, \\ x \equiv -1 \pmod{11} \end{cases}$$

ersetzen können. Es gilt

$$1 = c_1 \cdot 210 + c_2 \cdot 11$$

mit  $c_1 = 1$  und  $c_2 = -19$ . Eine Lösung ist also durch

$$b = -2 \cdot ((-19) \cdot 11) - 1 \cdot (1 \cdot 210) = 208$$

gegeben. Die gesamte Lösungsmenge ist somit

$$208 + (210 \cdot 11)\mathbb{Z} = 208 + 2310\mathbb{Z}$$
.

• Wir lösen zunächst das System der ersten beiden Kongruenzen,

$$\begin{cases} x \equiv 4 \pmod{6}, \\ x \equiv 33 \pmod{35}. \end{cases}$$
 (2)

Es gilt

$$1 = c_1 \cdot 6 + c_2 \cdot 35$$

mit  $c_1=6$  und  $c_2=-1$ , weshalb eine Lösung d<br/>r ersten beiden Kongruenzen durch

$$b' = 4 \cdot ((-1) \cdot 35) + 33 \cdot (6 \cdot 6) = 1048$$

gegeben ist. Das System (2) können wir also durch die einzelne Kongruenz

$$x \equiv 1048 \pmod{210}$$

ersetzen, bzw. durch die äquivalente Kongruenz

$$x \equiv 208 \pmod{210}$$
.

Wir erhalten somit das folgende System von Kongruenzen:

$$\begin{cases} x \equiv 208 \pmod{210}, \\ x \equiv 10 \pmod{11}. \end{cases}$$

Wie bereits oben gesehen, ist

$$1 = c_1 \cdot 210 + c_2 \cdot 11$$

für  $c_1 = 1$  und  $c_2 = -19$ , und es ergibt sich nun die Lösung

$$b = 208 \cdot ((-19) \cdot 11) + 10 \cdot (1 \cdot 210) = -41372$$
.

Die gesamte Lösungsmenge ist somit

$$-41372 + (11 \cdot 210)\mathbb{Z} = -41372 + 2310\mathbb{Z} = 208 + 2310\mathbb{Z}.$$

• Es gelten

$$\begin{array}{rclcrcr}
1 & = & c_1 \cdot 6 & + & c_2 \cdot 35 \cdot 11 \\
1 & = & d_1 \cdot 35 & + & d_2 \cdot 6 \cdot 11 \\
1 & = & e_1 \cdot 11 & + & e_2 \cdot 6 \cdot 35
\end{array}$$

für die Koeffizienten

$$c_1 = -64, c_2 = 1,$$
  $d_1 = 17, d_2 = -9,$   $e_1 = -19, e_2 = 1.$ 

Eine konkrete Lösung ist deshalb

$$b = 4 \cdot c_2 \cdot 35 \cdot 11 + 33 \cdot d_2 \cdot 6 \cdot 11 + 10 \cdot e_2 \cdot 6 \cdot 35 = -15962$$
.

Die gesamte Lösungsmenge ist somit

$$-15962 + (6 \cdot 35 \cdot 11)\mathbb{Z} = -15962 + 2310\mathbb{Z} = 208 + 2310\mathbb{Z}.$$

# Aufgabe 4

Für ein Elemente  $x \in R$  bezeichnen wir im Folgenden eine Zerlegung  $x = \varepsilon p_1 \cdots p_n$  in eine Einheit  $\varepsilon \in R^{\times}$  und irreduzible Elemente  $p_1, \ldots, p_n \in R$  als eine *Primfaktorzerlegung* von x. Man beachte, dass a priori nicht gefordert wird, dass die  $p_i$  prim sind.

(a)

Wir formulieren zunächst einige (intuitive) Aussagen über Primfaktorzerlegungen in faktoriellen Ringen:

**Lemma 1.** Es seien  $x, y \in R$  mit  $x, y \neq 0$ , so dass x ein Teiler von y ist. Dann lässt sich jede Primfaktorzerlegung  $x = \varepsilon p_1 \cdots p_n$  von x zu einer Primfaktorzerlegung  $y = \varepsilon' p_1 \cdots p_n p_{n+1} \cdots p_m$  von y ergänzen.

Beweis. Es gibt  $z\in R$  mit xz=y, und es gilt  $z\neq 0$ , da  $y\neq 0$  gilt. Also besitzt z eine Primfaktorzerlegung  $z=\delta p_{n+1}\cdots p_m$ . Dann gilt

$$y = xz = \varepsilon \delta p_1 \cdots p_n p_{n+1} \cdots p_m \,,$$

und die Aussage ergibt sich mit  $\varepsilon' := \varepsilon \delta$ .

Für  $x \in R$ ,  $x \neq 0$  mit Primfaktorzerlegung  $x = \varepsilon p_1 \cdots p_n$  bezeichnen wir mit  $\nu(x) \coloneqq n$  die Anzahl der insgesamt vorkommenden Primfaktoren (inklusive Vielfachheit). Die Zahl  $\nu(x)$  ist wohldefiniert, da die Primfaktorzerlegung von x bis auf Permutation und Einheiten eindeutig ist.

**Lemma 2.** Es seien  $x, y \in R$  mit  $x, y \neq 0$ .

- 1. Es gilt genau dann  $\nu(x) = 0$ , wenn x eine Einheit ist.
- 2. Es gilt  $\nu(xy) = \nu(x) + \nu(y)$ .
- 3. Ist x ein Teiler von y, so gilt  $\nu(x) \leq \nu(y)$ .
- 4. Ist x ein echter Teiler von y, also  $(y) \subseteq (x)$ , so gilt  $\nu(x) < \nu(y)$ .

Beweis.

- 1. In der Primfaktorzerlegung  $x = \varepsilon p_1 \cdots p_n$  gilt n = 0 und somit  $x = \varepsilon \in R^{\times}$ . Falls x eine Einheit ist, so ist für die Einheit  $\varepsilon := x$  die Zerlegung  $x = \varepsilon$  bereits eine Primfaktorzerlegung.
- 2. Da R ein Integritätsbereich ist, gilt auch  $xy \neq 0$ , weshalb  $\nu(xy)$  definiert ist. Es seien  $x = \varepsilon p_1 \cdots p_n$  und  $y = \delta q_1 \cdots q_m$  Primfaktorzerlegungen. Dann ist

$$xy = (\varepsilon \delta) p_1 \cdots p_n q_1 \cdots q_m$$

eine Primfaktorzerlegung von xy und somit

$$\nu(xy) = n + m = \nu(x) + \nu(y).$$

3. Es gibt  $z \in R$  mit y = xz. Es gilt  $z \neq 0$ , da  $y \neq 0$  gilt, weshalb  $\nu(z)$  definiert ist. Somit gilt

$$\nu(y) = \nu(xz) = \nu(x) + \nu(z) \ge \nu(x)$$
.

4. In der obigen Situation gilt andernfalls  $\nu(z)=0$ , weshalb z dann eine Einheit ist. Deshalb gilt dann

$$(y) = (xz) = (x). \qquad \Box$$

(i)

Es sei  $p \in R$  irreduzibel, und es seien  $x, y \in R$  mit  $p \mid xy$ . Gilt x = 0 oder y = 0, so gilt  $p \mid x$  oder  $p \mid y$ .

Andernfalls gibt es Primfaktorzerlegungen  $x = \delta q_1 \cdots q_n$  und  $y = \delta' q_1' \cdots q_m'$ . Dann ist

$$xy = (\delta \delta')q_1 \cdots q_n q_1' \cdots q_m' \tag{3}$$

eine Primfaktorzerlegung von xy. Da p irreduzibel ist und  $p\mid xy$  gilt, lässt sich p nach Lemma 1 zu einer Primfaktorzerlegung

$$xy = \varepsilon p p_2 \cdots p_r \tag{4}$$

ergänzen. Da R faktoriell ist, sind die beiden Primfaktorzerlegungen (3) und (4) eindeutig bis auf Einheiten und Permutation. Es gilt deshalb  $p \mid q_i$  oder  $p \mid q'_i$  für passendes i, und somit  $p \mid x$  oder  $p \mid y$ .

(ii)

Wir nehmen an, dass nicht jede aufsteigende Kette von Hauptidealen stabilisieren würde. Dann gibt es eine unendliche, echt aufsteigende Kette von Hauptidealen

$$(a_0) \subsetneq (a_1) \subsetneq (a_2) \subsetneq (a_3) \subsetneq (a_4) \subsetneq \cdots$$

Dann gilt  $a_i \neq 0$  für alle  $i \geq 1$  (denn sonst wäre  $(a_i) = 0$  für ein solches i, und dann würde  $(a_i) = \cdots = (a_0) = 0$  gelten). Nach Lemma 2 erhalten wir eine unendliche absteigende Kette

$$\nu(a_1) > \nu(a_2) > \nu(a_3) > \nu(a_4) > \cdots$$

Dies ist aber nicht möglich.

(b)

Wir müssen zeigen, dass es für jedes Element  $x \in R$  mit  $x \neq 0$  eine Primfaktorzerlegung

$$x = \varepsilon p_1 \cdots p_n$$

gibt, und dass diese eindeutig bis auf Einheiten und Permutation ist.

### **Existenz**

**Lemma 3.** Es sei  $x \in R$ , und es sei x = yz ein Zerlegung mit  $z \notin R^{\times}$ . Dann gilt  $(x) \subseteq (y)$ .

Beweis. Es gilt  $y \mid x$  und somit  $(x) \subseteq (y)$ . Wäre (x) = (y), so gebe es ein  $z' \in R$  mit y = xz'. Dann wäre x = yz = xzz' und somit 1 = zz', da R ein Integritätsbereich ist. Dann wäre z eine Einheit mit  $z^{-1} = z'$ , im Widerspruch zu  $z \notin R^{\times}$ .

Wir nehmen an, dass es ein Element  $x \in R$  mit  $x \neq 0$  gibt, dass keine Primfaktorzerlegung besitzt. Dann ist x inbesondere keine Einheit und auch nicht irreduzibel. Es gibt deshalb nicht-Einheiten  $y, z \in R$  mit x = yz; dabei gelten  $y, z \neq 0$  da  $x \neq 0$  gilt. Würden x und z beide eine Primfaktorzerlegung besitzten, so würden sich diese zu einer Primfaktorzerlegung von x kombinieren lassen. Also hat x oder y keine Primfaktorzerlegung; wir können o.B.d.A. davon ausgehen, dass y keine hat. Da z keine Einheit ist, gilt  $(x) \subseteq (y)$  nach Lemma 3.

Wir setzen  $a_0 := x$  und  $a_1 := y$ . Durch induktives Wiederholen der obigen Argumentation erhalten wir eine unendliche aufsteigende Kette von Hauptidealen

$$(a_0) \subsetneq (a_1) \subsetneq (a_2) \subsetneq (a_3) \subsetneq \cdots$$

Dies steht im Widerspruch zur Annahme (ii).

#### Eindeutigkeit

Für zwei Primfaktorzerlegungen

$$x = \varepsilon p_1 \cdots p_n = \delta q_1 \cdots q_m$$

zeigen wir die gewünschte Eindeutigkeit per Induktion über n:

Gilt n=0, so ist  $x=\varepsilon\in R^{\times}$  eine Einheit. Dann gilt  $q_j\mid x\mid 1$  für alle j, weshalb jedes  $q_j$  eine Einheit ist. Irreduzible Elemente sind aber per Definition keine Einheiten, weshalb m=0 gelten muss. Dann ist also  $x=\varepsilon=\delta$ , und die beiden Zerlegungen stimmen überein.

Es sei nun n > 0. Nach Annahme (i) ist  $p_1$  prim. Aus

$$p_1 \mid x = \delta q_1 \cdots q_m$$

folgt damit, dass  $p_1 \mid \delta$  gilt, oder dass  $p_1 \mid q_j$  für ein j gilt. Würde  $p_1 \mid \delta$  gelten, so wäre  $p_1$  eine Einheit, im Widerspruch zur Irreduziblität von  $p_1$ . Also gilt  $p_1 \mid q_j$  für ein j; wir können o.B.d.A. davon ausgehen, dass  $p_1 \mid q_1$  gilt. Es gibt also  $\delta' \in R$  mit  $q_1 = p_1 \delta'$ . Da  $q_1$  irreduzible ist, folgt dabei, dass bereits  $p_1$  oder  $\delta'$  eine Einheit ist;  $p_1$  ist wegen Irreduziblität keine Einheit, so dass  $\delta'$  eine Einheit ist. Also sind  $p_1$  und  $q_1$  bis auf die Einheit  $\delta'$  gleich.

Es gilt nun

$$x = \varepsilon p_1 \cdots p_n = \delta q_1 \cdots q_m = \delta \delta' p_1 q_2 \cdots q_m. \tag{5}$$

Da R ein Integritätsbereich ist, können wir die obige Gleichung durch  $p_1 \neq 0$  teilen, und erhalten, dass bereits

$$\varepsilon p_2 \cdots p_n = (\delta \delta') q_2 \cdots m \tag{6}$$

gilt. Nach Induktionsvoraussetzung sind beide Seiten von (6) bis auf Einheiten und Permutation gleich. Damit sind in (5) bereits beide Zerlegungen bis auf Einheiten und Permutation gleich, da auch  $p_1$  und  $q_1$  bis auf Einheit gleich ist.